

Studierendenvertretung Universität Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

An den Vorsitzenden des studentischen
Konventes

Till Steinbring

per Mail an: till.steinbring@stud-mail.uni-wuerzburg.de

Sprecher- und Sprecherinnenrat

Messagebaude Am Hubland, Zimmer 111
97074 Würzburg
Telefon 0931 / 31-85819
Telefax 0931 / 31-84612
sprecherrat@uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 5. Juni 2011

ANTRAG zur Sitzung des studentischen Konvents am 08. Juni 2011

Ablehnung eines Antrages bei Stimmgleichheit in Entscheidungen über Studiengebühren

Antragssteller: Sprecher- und Sprecherinnenrat

Antragstext:

Der studentische Konvent möge beschließen:

- 1 Der studentische Konvent beauftragt den studentischen Senator einen Antrag zur Änderung der
- 2 Studienbeitragsordnung der Universität im Senat mit dem folgenden oder sinngemäßen Inhalt zu
- 3 stellen:
- 4
- 5 Ändere jeweils § 8 Abs. 6 Satz 4 und in § 8 Abs. 3 Satz 8 Studienbeitragsatzung in:
- 6
- 7 „Bei Stimmgleichheit gelten die Anträge als abgelehnt.“

Begründung:

Als zahlende und empfangende Gruppierung sollen die Studierenden eine Art Vetorecht erhalten, da sie in den fakultären Studiengebührenkommissionen und dem sogenannten „4er-Gremium“ der Präsidialkommission jeweils die Hälfte der Mitglieder stellen. Mit dieser Änderung werden Beschlüsse, welche wider der Ansichten der Studierenden sind, nicht beschlossen.

Die genaue Formulierung des Änderungsantrages sollte dem Senator nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen der Zentralverwaltung überlassen werden.